Groffe und kleine Feld-Bohnen wol zugerichtet/geben vor starcke Leute gros be Nahrung. Es können die Grunen zu weilen zugelassen / die reiffe aber und ganß ertrecknete denen Bauers-Leuten und groben Alrbeits= Leuten überlassen werden.

Grune Erbsens die nicht gar alt senns mit Butter und Pfeffer gegessen/ oder an junge Hüner / seynd nicht gar unges sund/roh gegessen/ machen einen stins

ckenden Othem.

Durre / weisse oder graue Erbsen gee kocht/geben arbeitsamen Leuten ziemlis che Nahrungs allein sie mussen ohne Es

sig zugerichtet werden.

Zucker=Erbsen und dergleichen mit Butter und Pfesserzugericht / können zuweilen zur Veränderung gegessen werden/ aber zu viel und offte genützett machen Blahungen/gleich wie auch alle Hulsen-Fruchte thun/wenn man derset ben zu viel geniesset.

Linsen=Suppen zuweilen genossen/ werden zugelassen/allzu offt und viel ge-